



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.04.2017

**Sitzung des Bildungsausschusses am 9.5.2017**

**Betreff: Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen**

**Vorlagen-Nr. VI/2016/02427**

**TOP: 5.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**Begründung:**

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, die SPD und der sachkundige Einwohner Thomas Senger beantragten die Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) dahingehend, dass die bisherigen Schulbezirke der noch verbleibenden Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 aufgehoben werden und somit alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt ohne Einschränkungen durch die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten angewählt werden können.

Der Antrag zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen basiert rechtlich auf der Grundlage des § 41 SchulG LSA, der die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche regelt: Jeweils mit Zustimmung der Schulbehörde kann der Schulträger nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA für Grundschulen und Sekundarschulen Schulbezirke, nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA für alle weiterführenden Schulen Schuleinzugsbereiche und nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA unter Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen Kapazitätsgrenzen festlegen. Nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA kann der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde auf die Festlegung von Schulbezirken ganz oder teilweise verzichten, wobei die Schülerinnen und Schüler dann eine Schule im Gebiet des Schulträgers zu besuchen haben.

Mit der Aufhebung der Schulbezirke wäre eine angemessene Kapazitätsauslastung der vorgehaltenen Schulgebäude durch die freie Anwahl einer einzelnen Schule in der gewünschten Schulform und ggf. durch Umlenkung möglich. Im zweiten Fall besteht allerdings das Risiko von längeren Schulwegen, wenn Schülerinnen und Schüler das Losverfahren an der Schule ihres Erstwunsches verlieren und in Folge alternative Angebote annehmen müssen.

Auf Nachfrage der Stadtverwaltung hat das Landesschulamt hinsichtlich der Aufhebung keine rechtlichen Bedenken geäußert, verweist jedoch auf die Notwendigkeit der Festlegung von Kapazitätsgrenzen und der Definition eines Auswahlverfahrens für den Fall der Überschreitung der Schulbewerberzahlen (siehe Anlage 1).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens müsste in einem ersten Schritt die bestehende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der 1. Änderungssatzung aufgehoben und anschließend der Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für Sekundarschulen beschlossen werden.

Weiterhin müssen die Beschlüsse zur Umwandlung der Sekundarschulen Kastanienallee und „August Hermann Francke“ in Gemeinschaftsschulen sowie der Beschluss zur Festlegung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insoweit geändert werden, dass die Punkte zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen gestrichen werden.

In einem dritten Schritt wird empfohlen, in einem Beschluss die bisher festgelegten Kapazitätsgrenzen zum einen aus Gründen der Übersichtlichkeit und zum anderen zur Anpassung an die gegebenen Klassenzahlen und räumlichen Kapazitäten der vorgehaltenen Schulgebäude aufzuheben und im Rahmen einer Satzung für alle weiterführende Schulen (Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) Kapazitätsgrenzen für die Zügigkeit der Klassenstufe 5 zu bestimmen.

Abschließend muss eine „neue“ Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen beschlossen werden, da aufgrund des inhaltlichen Änderungsumfangs der alten Satzung von einer bloßen Änderung abgesehen wird.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### **Anlagen:**

Anlage 1      Schreiben des LSchA zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für **2500**  
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

**22. DEZ. 2016**

Mit der Bitte um:  
eigenständige Bearbeitung;  
Stellungnahme bis:  
Briefentwurf zur Unterschrift:

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg



**SACHSEN-ANHALT**

**SACHSEN-ANHALT.  
URSPRUNGSLAND  
DER REFORMATION**  
www.luther-erleben.de

**LANDESSCHULAMT**

**Referat 31  
Unterrichtsversorgung,  
Datenerhebung,  
Schulentwicklungsplanung**

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales  
Die Beigeordnete  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

### **Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale)**

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 24.11.2016, bei mir eingegangen am 07. Dezember dieses Jahres, baten sie mich, zu einer eventuellen Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale) Stellung zu nehmen.

Nach Rücksprache mit dem Justizariat meines Hauses bestehen zu den von Ihnen getätigten Ausführungen keine rechtlichen Bedenken.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass mit der Festlegung von Kapazitätsgrenzen nach § 41 Abs. 2a Satz 1 SchulG LSA das Auswahlverfahren für den Fall der einzelnen Überschreitung definiert sein muss. Dieses obliegt dem Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kleine

Magdeburg, 15. Dez. 2016

Ihr Zeichen: o.Z. vom  
24.11.2016

Mein Zeichen: 31.601-8130

Bearbeitet von: Herrn Meyer  
holm.meyer@  
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567 - 5777  
Fax: (0391) 567 - 5896

**Dienstgebäude:**  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02  
Fax: (0391) 567 - 3782  
Postmd@  
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1941  
Poststelle@  
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500